

3 STAATSREPRÄSENTANZEN IN DER HAUPTSTADT BERLIN

„Die erste architektonische repräsentatio [sic] (Vergegenwärtigung) eines Staates sind nicht die Staatsgebäude, sondern ist die Stadt, in der sie stehen: die Hauptstadt - jener privilegierte Ort, an dem die höchsten Repräsentanten des Staates sich regelmäßig treffen, um zu entscheiden, [...] wie er sich dabei gegenüber [...] Bürgern und den Ausländern darstellt. [...] Die Hauptstadt-Frage ist also die Grundlage allen Fragens nach repräsentativer staatlicher Architektur und Denkmalkunst.“ (SCHREIBER 1992: 192). So stellt SCHREIBER den Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit dar: Berlin, Hauptstadt Deutschlands und damit Sitz vieler hochrangiger Regierungseinrichtungen, Ministerien und Vertretungen aller Art. An diesem Ort wird Deutschland ‚gemacht‘, symbolisch aufgeladen und (re)präsentiert es sich seinen eigenen wie ausländische Staatsbürgern. Aber nicht nur Deutschland stellt sich dar, sondern auch eine Vielzahl anderer Staaten, die in der deutschen Hauptstadt ihre diplomatischen Vertretungen in Form von Botschaften ein- bzw. errichten. Botschaften - Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit - und das zugehörige Diplomatische Corps sind ein wesentlicher konstituierender Bestandteil hauptstädtischen Flairs, bringen sie doch die ‚Welt‘ mit sich und stehen für die Weltoffenheit des jeweiligen Staates, im vorliegenden Falle Deutschlands. So überlagern sich in dieser Thematik zwei Repräsentationsebenen: Staaten repräsentieren sich über ihre Botschaften in der Hauptstadt Deutschlands und tragen dazu wiederum zur Repräsentation Deutschlands in und durch seine Hauptstadt bei.

Im Mittelpunkt des nun folgenden Kapitels steht der Untersuchungsraum Berlin in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand Botschaften: die Entwicklung Berlins als Standort ausländischer Staatsrepräsentanzen. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick wird dabei ausführlich auf den heutigen Status quo, auch hinsichtlich unterschiedlicher Repräsentationsstrategien ausländischer Staaten durch die Wahl ihrer Botschaftsgebäude, eingegangen.

3.1 Eine kurze Geschichte des Botschaftsstandortes Berlin

In der Entwicklung Berlins als Botschaftsstandort kann ein Teil (jüngerer) deutscher Geschichte und Politik gelesen werden. Wie diese sich auf staatliche Beziehungen und Repräsentation in Form zahlenmäßiger und räumlicher Ansiedelung von Botschaften in Berlin auswirkt, wird in diesem Kapitel dargestellt. Dabei wird die Zeit der Anfänge bis zur Wiedervereinigung Deutschlands behandelt. Dem aktuellen Botschaftsstandort Berlin ist das Kapitel 3.2 gewidmet.

3.1.1 Die ersten Schritte Berlins auf diplomatischem Parkett

Die Geschichte diplomatischer Vertretungen in Berlin reicht bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, als Berlin Hauptstadt von Preußen ist. Das Adressbuch von 1812 weist unter der Rubrik „Auswärtige Gesandtschaften, Residenturen und Agentien am Königlich-Preußischen Hofe“ zwölf Eintragungen auf; vertreten sind dabei unter anderem die Länder Dänemark, Frankreich, Österreich, Russland, Schweden und Spanien (vgl. SCHÄCHE 1997: 10). Zu dieser Zeit besteht eine (diplomatische) Ländervertretung aus bevollmächtigten Personen, die die Interessen des jeweiligen Staates vertreten und die in standesgemäßen Wohnungen bzw. Hotels logieren; feste Residenzen für und von Botschaft(e)r(n) sind noch nicht üblich. Standort dieser Unterkünfte ist der zentrale Bereich der Stadt Berlin - der Bereich östlich und südöstlich des Brandenburger Tores um die Straße Unter den Linden und die Wilhelmstrasse -, wo sich in zunehmendem Maße die Einrichtungen der preußischen Staatsregierung konzentrieren (ebd.).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts konstatiert SCHÄCHE (ebd.) einen Wandel bezüglich des Charakters diplomatischer Vertretungen: Die stattfindende Veränderung der politischen Kultur umfasst auch eine Entstehung institutionalisierter Diplomatie. Die Großmächte dieser Zeit beginnen damit, dauerhafte ständige Vertretungen in den Hauptstädten anderer Länder bzw. Staaten einzurichten. In Berlin ist die Kaiserlich-Russische Gesandtschaft um 1830 die erste Vertretung mit einem sehr repräsentativen Bau, der in der Straße Unter den Linden aus dem Umbau eines Anwesens entsteht. Es folgen weitere Residenzen, die jedoch weniger prächtig ausgestaltet sind. Auch für diese Vertretungen werden noch keine neuen Gebäude errichtet, sondern bestehende Gebäude gekauft und umgestaltet.

3.1.2 Botschaften in der Reichshauptstadt Berlin

Das Jahr 1871 mit der ‚Erhebung‘ Berlins zur Reichshauptstadt kommt einer Initialzündung in Sachen Gesandtschaften und Botschaften gleich. Nicht mehr nur Großmächte sind durch Vertretungen präsent, sondern auch anderen Staaten ist eine Vertretung vor Ort wichtig. Bei der Ansiedelung der diplomatischen Vertretungen im Stadtraum kristalli-

sieren sich im Verlauf der nächsten 30 Jahre bis ca. 1900 vier Standorte heraus, auf die sich nahezu alle diplomatischen Vertretungen versammeln: Der Bereich um den Pariser Platz östlich des Brandenburger Tores, die Straße Unter den Linden, die Wilhelmstraße und der Leipziger Platz sind aufgrund der räumlichen Nähe zum damaligen politischen Machtzentrum in Form der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und einiger dort angesiedelter Ministerien, ein prädestinierter Standort für diplomatische Vertretungen (siehe Abb. 3.1). Ebenfalls aufgrund der nur fußläufigen Entfernung zur Staatsmacht - dem gerade entstandenen Reichstagsgebäude am Königsplatz (dem heutigen Platz der Republik) - ist das nördlich daran angrenzende, sogenannte Alsenviertel mit seinen gediegenen Stadtpalais ein begehrter Ort der Diplomatie (vgl. SCHÄCHE 1997: 12).

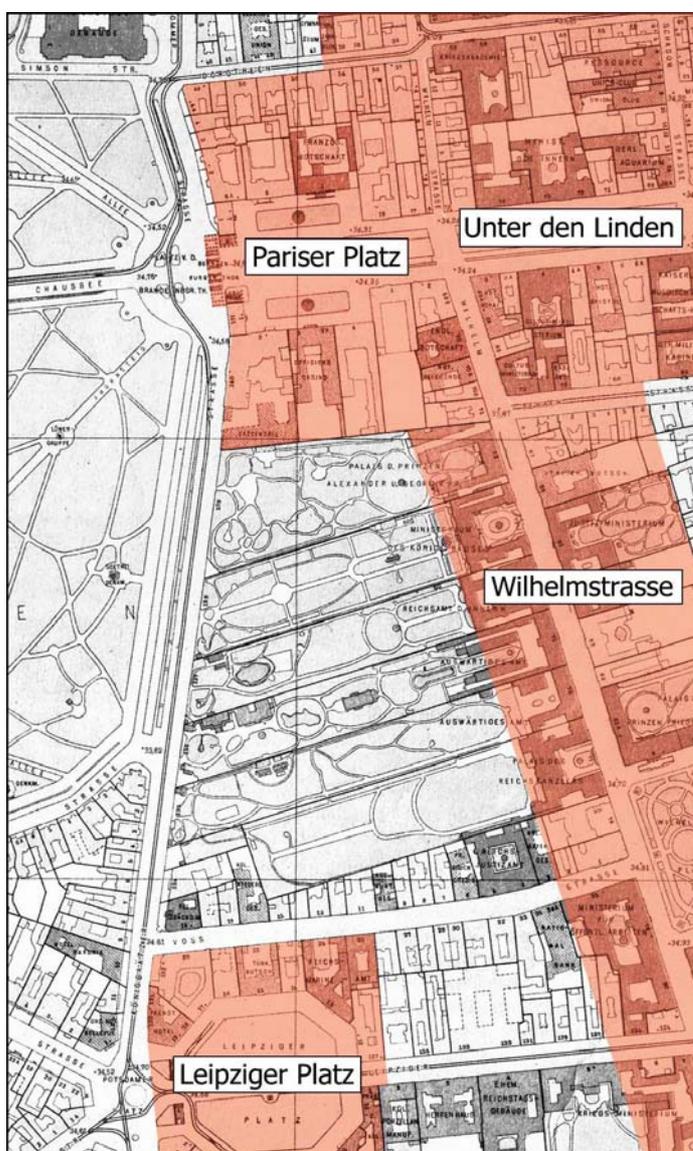


Abb. 3.1: Das Regierungsviertel Berlins um 1900
(Verändert nach ENGLERT, TIETZ 2003: 11)

Hervorzuheben ist, dass bis dahin ausschließlich vorhandene Gebäude zu Vertretungen der einzelnen Staaten um- und ausgebaut werden, jedoch keine einzige Botschaft neu errichtet wird. SCHÄCHE (vgl. ebd.) sieht den Grund dafür darin, dass die vorhandenen städtischen Wohnpalais die bisher bestehenden baulich-räumlichen Bedürfnisse diplomatischer Vertretungen in Form von Repräsentation und politischer Geschäftsführung völlig abdecken. Er resümiert: „Der Typus ‚Botschaft‘ war als eigenständige Bauaufgabe noch nicht existent und sollte sich erst mit zunehmender Ausweitung der Aufgaben und Tätigkeiten diplomatischer Vertretungen allmählich herausbilden.“ (ebd.).

In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts kommt ein neuer Schwerpunkt diplomatischer Verortung in der Stadt Berlin

hinzu: das Tiergartenviertel, (süd-) westlich der staatlichen Machtkonzentration am Königs- und Pariser Platz gelegen (vgl. SCHÄCHE 1997: 12). Die Veränderung der politischen Landschaft durch und nach dem Ersten Weltkrieg hat aufgrund einer Reihe neuer Staaten, die diplomatische Beziehungen zu Deutschland eingehen, auch ein sich vergrößerndes Diplomatisches Corps in der Hauptstadt Berlin zur Folge, das repräsentativer Gebäude bedarf. Hinzu kommt, dass sich die Aufgabenbereiche diplomatischer Vertretungen, vor allem des konsularischen Bereichs mit Pass- und Reiseformalitäten, erheblich ausweiten und deswegen für viele der bereits in der Stadt befindlichen Botschaften räumliche Vergrößerungen notwendig werden. SCHÄCHE begründet die Auswahl des Tiergartenviertels als weiteren Botschaftsstandort in der Stadt so: „Die attraktiven Gebäude des vornehmen Tiergartenviertels kamen solchen Ansprüchen sowohl in ihrem räumlichen Angebot als auch in ihren Repräsentationsqualitäten dabei entgegen.“ (ebd.: 14). Hintergrund für den zunehmenden Verkauf solcher Gebäude im Tiergartenviertel ist die prekäre wirtschaftliche Situation vieler alteingesessener Bewohner, die ihre Villen und Anwesen nicht mehr unterhalten können und deswegen entweder vermieten oder verkaufen müssen (ebd.).

Eine Folge dessen ist die Ansiedlung einer Vielzahl diplomatischer Vertretungen im Tiergartenviertel innerhalb weniger Jahre. Während die Vertretungen Spaniens und der USA bereits vor dem Ersten Weltkrieg dort angesiedelt sind, kommen in den 1920er Jahren Afghanistan, Ägypten, Chile, Griechenland, Iran, Kuba, Lettland, Mexiko, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei, Tschechoslowakei und der Vatikan hinzu. Bis in die 1930er Jahre folgen noch weitere Länder. „Das Tiergartenviertel hatte sich damit in kurzer Zeit von der ältesten und vornehmsten Villenkolonie Berlins, in der bis zum Ersten Weltkrieg das reiche Bürgertum residierte, zur ersten Adresse der Diplomatie gewandelt“ (SCHÄCHE 1997: 14). Es ist neben den bisherigen beiden ein dritter, sehr bedeutender Standort der Diplomatie in der Stadt, der jedoch als einziger tatsächlich auch als Diplomatenviertel bezeichnet wird (KIEHNE 1999: 30).

Im Jahr 1938 weist das Berliner Adressbuch 55 Botschaften und Gesandtschaften sowie 48 Konsulate aus; die Hälfte der 55 Botschaften und knapp die Hälfte der 48 Konsulate sind im Tiergartenviertel verortet (ebd.).

3.1.3 Nationalsozialistische Planungen und Realisierungen ‚steinerner Diplomatie‘ in Berlin und der Zweite Weltkrieg

Diese Konzentration war letztendlich auch der Grund für die Nationalsozialisten, trotz anderer Planungsvorhaben im Rahmen der ‚Umgestaltung‘ Berlins zur ‚Welthauptstadt Germania‘ im Jahr 1938 den westlichen Teil des Tiergartenviertels offiziell zum Diplo-

matenviertel zu deklarieren, um hier langfristig alle bestehenden diplomatischen Vertretungen zusammenzuziehen (vgl. SCHÄCHE 1997: 14).

Die Dienststelle des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt (GBI), deren Leitung Albert Speer inne hat, beginnt Mitte 1938 mit den Arbeiten für die große Nord-Süd-Achse der „Welthauptstadt Germania“, in deren Verlauf im Bereich des Königsplatzes (der heutige Platz der Republik) für eine „Volkshalle“ und im Bereich des östlichen Tiergartenviertels für einen „Runden Platz“ großflächige Abrisse notwendig sind (siehe Abb. 3.2). In beiden Arealen befindet sich unter den abzureißenden Gebäuden eine beträchtliche Anzahl von Botschaften und Gesandtschaften, für die in einem neu zu schaffenden Diplomatenviertel, das mittelfristig alle in Berlin ansässigen Auslandsvertretungen konzentrieren soll, adäquate Neubauten geschaffen und zum Tausch angeboten werden sollen. Dieses neue Diplomatenviertel ist geplant ‚in exklusiver Lage‘ am südöstlichen Rand des Grunewaldes am westlichen Stadtrand Berlins (vgl. ebd.: 14f). Diese Planungen stoßen bei den betroffenen Staaten jedoch auf Ablehnung, da die „vermeintliche Exklusivität des Grunewaldes [...] wegen seiner Abgelegenheit nicht die notwendige örtliche Nähe zu den relevanten politischen Instanzen am und um den Wilhelmplatz ersetzen“ kann und müssen deswegen aufgegeben werden (ebd.: 16). Als Alternative bietet sich das ohnehin von diplomatischen Vertretungen durchzogene westliche Areal des Tiergartenviertels an, das stadt- und machtgeographisch günstiger gelegen ist. Unter Zustimmung der betroffenen Vertretungen beginnen auf Anordnung Hitlers die Planungen, die Anfang 1938 weitgehend abgeschlossen sind und deren Ergebnis die offizielle Deklaration des Gebietes des westlichen Tiergartenviertels zwischen Liechtensteinallee und Bendlerstraße (heute Stauffenbergstraße) von der Dienststelle des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt zum Diplomatenviertel ist (vgl. ebd.).

Betroffen von der im gleichen Jahr beginnenden Umsetzung der Planungen durch Abriss der alten Gebäude sind folgende diplomatische Vertretungen: aus dem Königsplatz-Areal die Schweizer Gesandtschaft, die Königlich-Dänische Botschaft, die Finnische und die Norwegische Gesandtschaft, aus dem östlichen Tiergartenviertel die Spanische und die Argentinische Botschaft, die Königlich-Jugoslawische und die Tschechoslowakische Gesandtschaft, das Französische Generalkonsulat, die Königlich-Italienische und die Kaiserlich-Japanische Botschaft (vgl. SCHÄCHE 1997: 18). Den Aushandlungsprozess zwischen der federführenden Dienststelle des GBI und den jeweiligen Staaten über die Form der Unterbringung ihrer diplomatischen Vertretungen im neu zu schaffenden Diplomatenviertel beschreibt SCHÄCHE als sehr pragmatisch: „Je nach den Gegebenheiten der vorhandenen Bausubstanz einerseits sowie den Wünschen und Vorstellungen der betroffenen Staaten andererseits, wurde dann zugunsten von Um- bzw. Ausbau oder aber Neu-

bau entschieden.“³² (ebd.: 16). Die Reichsbaudirektion beauftragt dann - so SCHÄCHE - von der Dienststelle des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt ausgewählte und bestimmte Architekten mit der entwurflichen Bearbeitung der einzelnen Projekte, wobei die GBI für die baulichen Realisierungen verantwortlich zeichnet. Bis auf zwei Ausnahmen - die Finnische Gesandtschaft und das Französische Generalkonsulat, die in umgebaute vorhandene Gebäude einziehen - sind für alle genannten Staaten, deren bestehende Vertretungsgebäude vom Abriss betroffen sind, Neubauten vorgesehen (vgl. ebd.: 18).

Dass jedoch die Realisierung der Botschafts- und Gesandtschaftsbauten im neuen Diplomatenviertel nicht ausschließlich gemäß der Wünsche und Vorstellungen der einzelnen Staaten erfolgt, sondern vielmehr bewusst als materialisierte Form der Machtpolitik genutzt wird, wird an der Realisierung, Ausgestaltung und räumlichen Positionierung der einzelnen Botschafts- und Gesandtschaftsgebäude innerhalb des neuen Botschaftsviertels auf zwei Ebenen deutlich. Als im Spätsommer 1938 mit den ersten Neu- und Umbauten begonnen wird, werden zunächst die Gebäude für die Schweiz, Spanien, Dänemark, Norwegen, Jugoslawien, Japan und Italien in Angriff genommen - Staaten, die Deutschland zu dieser Zeit politisch gewogen und als potentielle Partner wichtig sind (vgl. ebd.).

Aber auch bei der baulichen Gestaltung der einzelnen Botschaftsgebäude werden politische Positionierungen Deutschlands gegenüber den jeweiligen Staaten sichtbar. Zwar wird der Typus des Botschaftsbau bei der Planung und Realisierung des Berliner Diplomatenviertels in der deutschen (Bau-) Geschichte laut SCHÄCHE mit eigenständigen, spezifischen, baulichen Charakteristika erstmals herausgebildet. Ihre architektonische Gestaltung „war dabei jedoch als Teil der ‚Neugestaltungsmaßnahme‘ in ihrer Rollenfunktion festgelegt und damit politisch besetzt. Es galt weniger, den Gastländern einen angemessenen baulichen Rahmen zu schaffen, als sie vielmehr in ihrer Gesamtwirkung der ‚künstlerischen Gestaltung der im repräsentativen Neuaufbau Berlins verkörperten Baugesinnung‘ anzupassen, um den eigenen Machtanspruch zu materialisieren. Obschon das festgesetzte formale Repertoire von einigen Gebäuden durch architektonische Elemente der jeweiligen Länder modifiziert war, drückte der monumentalistische Habitus, der diese Bauten qualitativ bestimmte, das ästhetische Selbstverständnis seiner Erbauer³³ und nicht das der künftigen Nutzer aus.“ (SCHÄCHE 1997: 18).

³² Nach Meinung der Autorin reflektiert SCHÄCHE in dieser Aussage nicht ausreichend, dass die dargestellte Entscheidungsfreiheit in der totalitären Staatskonstruktion des deutschen Nationalsozialismus höchstens für Verbündete Deutschlands gegeben war.

³³ Erbauer und auch ‚Finanzierer‘ der Botschaftsgebäude ist die nationalsozialistische Regierung Deutschlands.

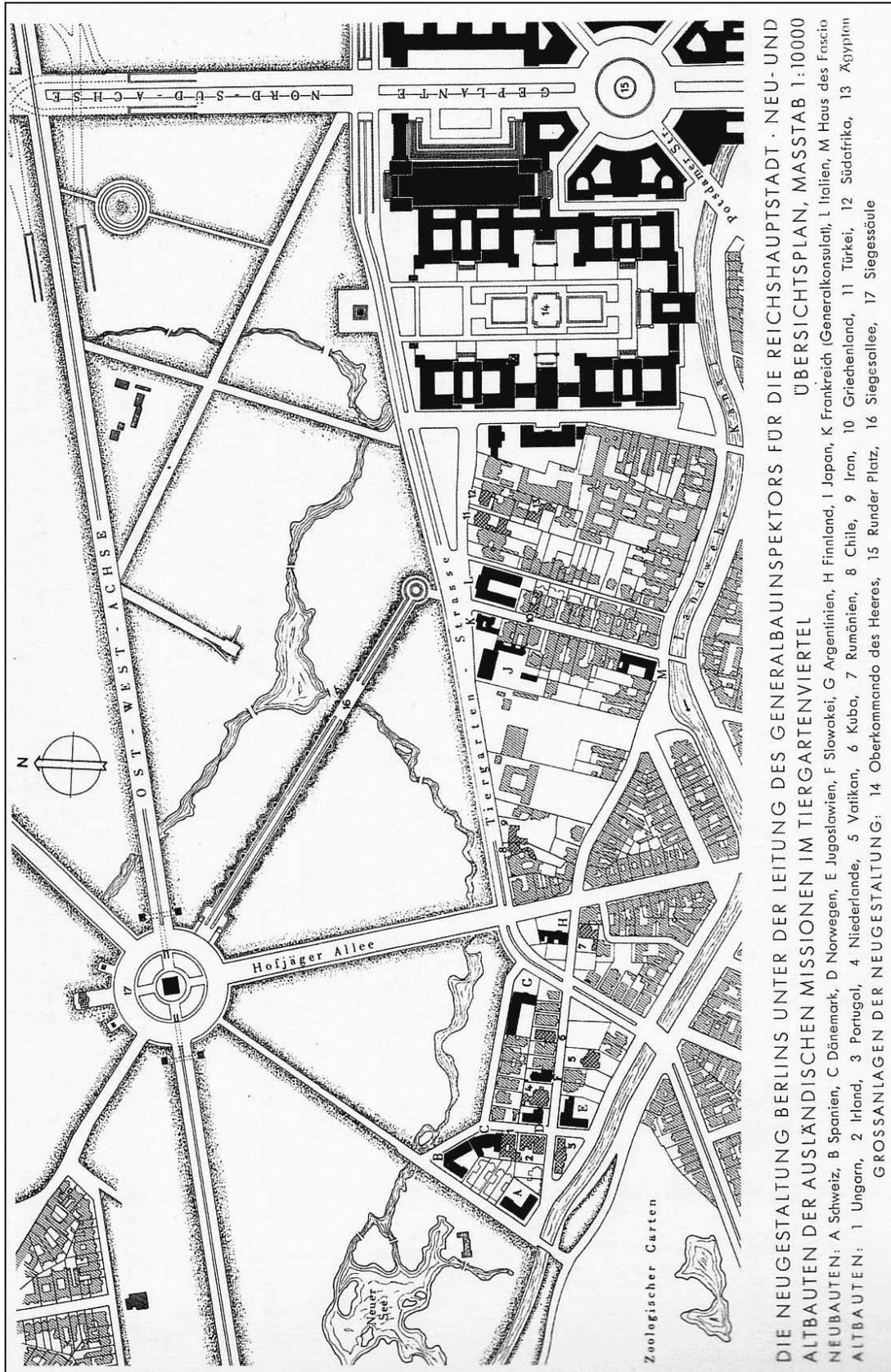


Abb. 3.2: Die geplante Neugestaltung des Diplomatenviertels um 1940 nach den Planungen des Generalbauinspektors (SCHÄCHE 1984: 24)

Die bauliche Gestaltung des Bautyps Botschaft folgt in ihrer Grundrissorganisation bei allen Bauten einem vereinheitlichten Schema, das nach den jeweiligen Raumbedürfnissen, Grundstücksgegebenheiten und spezifischen Bedürfnissen der Staaten variiert wird: Die Repräsentationsräume mit Fest- und Speisesälen, Salons, Herren- und Damenzimmern, die Wohnung des Missionschefs und die Gästezimmer werden mit den eigentlichen Dienst- und Geschäftsräumen einer diplomatischen Vertretung in einem Gebäude vereinigt (vgl. ebd.).

Die italienische und die japanische Botschaft sind aufgrund ihrer politischen Bedeutung als Verbündete die größten und aufwendigsten Bauvorhaben (ebd.: 20). Sie befinden sich auf großzügig geschnittenen Grundstücken direkt an der Tiergartenstraße - der wichtigsten Straße im Viertel - in der Nähe des westlich gelegenen, geplanten Gebäudekomplexes, der das Oberkommando des Heeres beherbergen soll (siehe Abb. 3.2).

SCHÄCHE (1997: 20) führt dazu aus: „Durch die Betonung und Hervorhebung der Gebäude sollte die politische Verbundenheit mit Italien und Japan auch baulichen Ausdruck finden. Sie waren von der GBI deshalb bewusst als architektonische Höhepunkte des ‚Diplomatenviertels‘ eingesetzt. [...] Sie können in ihren jeweiligen Konzepten damit als programmexemplarisch begriffen werden.“

Die Fertigstellung bzw. Nutzung der neu errichteten Botschaftsgebäude gerät durch den Zweiten Weltkrieg und den damit verbundenen Abbrüchen diplomatischer Beziehungen verschiedener Staaten zu Deutschland in den Hintergrund. So wird beispielsweise der Bau der Botschaft der Tschechoslowakei in Folge des deutschen Überfalls und den daraus resultierenden politischen Entwicklungen im Juni 1939 abgebrochen und auch die Botschaft Argentiniens, das im Jahr 1940 die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland einstellt, wird nie fertiggestellt. Im Jahr 1943 - wenige Monate nach der Fertigstellung einiger Botschaftsum- und Neubauten - zerstören schwere Bombenangriffe auf Berlin einen großen Teil der Gebäude im Tiergartenviertel. Die neue Botschaft der Schweiz zum Beispiel wird wenige Tage vor ihrer Eröffnung von Bomben getroffen, ein Umzug in das neue Gebäude ist also nicht mehr möglich und so wird das alte Gebäude im Alsenviertel - bis heute - weiter genutzt (vgl. KIEHNE 1999: 34).

3.1.4 Das ‚Hauptstadtvakuum‘ Berlin in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs liegen große Teile des Berliner Stadtzentrums in Schutt und Asche; vor allem das ehemalige Machtzentrum um den Reichstag am Königsplatz (heute Platz der Republik), die Straße Unter den Linden und die Wilhelmstraße sind wegen des Kampfes um die Reichskanzlei großräumig zerstört (vgl. SCHÄCHE 1997: 20).

Von den Botschaftsbauten, die sich zwischen dem Pariser Platz und dem Leipziger Platz befanden, kann kein einziges Gebäude mehr genutzt werden. Das Alsenviertel als zweiter ehemaliger Standort diplomatischer Vertretungen in Berlin existiert ebenfalls nicht mehr - allerdings nicht aufgrund von Kriegszerstörungen, sondern weil die Speerschen Abrisskolonnen „noch bevor die Bomben fielen, zugunsten der ‚Germania-Planungen‘ ganze Arbeit geleistet und eine ‚Leere voller Pläne‘ hinterlassen“ hatten (ebd.). Allein das Gebäude der Schweizerischen Gesandtschaft in der heutigen Otto-von-Bismarck-Straße, das auch heute noch - erweitert um einen Neubau - die Auslandsvertretung der Schweiz beherbergt, erinnert an den einstigen Standort der Diplomatie am Spreebogen. Das Diplomatenviertel im östlichen Bereich des Tiergartens ist durch den Krieg fast völlig zerstört. Von den 529 im Jahr 1940 dort registrierten Gebäuden bestehen nach dem Krieg noch ganze 16 Bauten - unter ihnen acht ehemalige Botschaftsgebäude, von denen sechs im Rahmen der Planungen für die „Welthauptstadt Germania“ entstanden sind (wie zum Beispiel große Teile der Italienischen und Japanischen Botschaft) (vgl. ebd.). „Sie bildeten bei Kriegsende die vergleichsweise kläglichen baulichen Reste der bewegten Geschichte diplomatischer Vertretungen in Berlin, die dann über Jahrzehnte keine direkte Fortsetzung finden sollte.“ (ebd.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg gibt es weltweit 82 souveräne Staaten, von denen nur wenige diplomatische Beziehungen zueinander pflegen (vgl. KIEHNE 1999: 36). Diese ohnehin geringe Zahl verändert sich für Deutschland durch ein einschneidendes Ereignis in der Staatsverfasstheit: 1949 teilt sich Deutschland durch Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in zwei getrennte Staaten. Auch Berlin - bis dahin Hauptstadt Deutschlands - wird geteilt und verliert für den Westteil Deutschlands die Hauptstadtfunktion. Bonn wird zur vorläufigen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland (BRD), während Berlin-Ost Hauptstadtfunktion für die Deutsche Demokratische Republik (DDR) übernimmt (vgl. SCHÄCHE 1997: 20). Entsprechend dieser Hauptstadt-(Nicht-)Funktionen des West- bzw. Ost-Teil Berlins gibt es ‚Wanderungsbewegungen‘ der zwischenzeitlich eingerichteten diplomatischen Vertretungen je nach politischer Blockzugehörigkeit nach Berlin-Ost oder Bonn (vgl. ebd.).

3.1.5 Botschaften in Berlin in der Zeit von 1949 bis 1990

3.1.5.1 Diplomatische ‚Überbleibsel‘ in Berlin-West

Da Berlin-West seine Hauptstadtfunktion für die Bundesrepublik Deutschland verloren hat, bleiben in diesem Teil der Stadt zwischen 1949 und 1990 lediglich konsularische Vertretungen erhalten. Die Staaten, die mit der Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen pflegen, errichten in Bonn ihre neuen Botschaften (vgl. KIEHNE 1999: 37f).

In den 1950er Jahren sind in Berlin-West 31 Staaten konsularisch vertreten, deren Zahl bis zum Jahr 1989 auf 71 ansteigt (ebd.: 40f). KIEHNE (1999: 43) analysiert die Standortverteilung der konsularischen Vertretungen in Berlin-West, nimmt dabei allerdings Honorarkonsulate aus, da sie aufgrund ihrer Anbindung an Privatpersonen das Bild verfälschen würden und kommt zu folgendem Ergebnis: Es kann keine Konzentration von Vertretungsstandorten als vielmehr eine großflächige Verteilung mit Schwerpunkt in zentralen bzw. südwestlichen Bereichen Berlins-West - in den Stadtteilen Zehlendorf, Charlottenburg, Wilmersdorf, Tiergarten und Schöneberg - festgestellt werden. KIEHNE führt diese räumliche Streuung auf das Fehlen von bedeutsamen Regierungsstandorten in Berlin-West zurück und führt aus, dass auch die räumliche Nähe zu Senatseinrichtungen oder alliierten Behörden nicht gesucht wird (vgl. ebd.). Dazu besteht allerdings auch kaum Grund, sind die Hauptansprechpartner konsularischer Einrichtungen doch vorrangig die eigenen Regierungen bzw. das Auswärtige Amt auf Bundesebene und selten Landeseinrichtungen.

Vorkriegsstandorte diplomatischer Vertretungen werden nur selten für die neuen konsularischen Vertretungen beibehalten. Neben Italien und Spanien, die ihre von der Dienststelle des GBI geplanten und errichteten Gebäude aus der Vorkriegszeit im östlichen Tiergartenviertel seit den frühen 1950er Jahren wieder für ihre Konsulate nutzen, zieht auch das Schweizer Generalkonsulat in seine noch existierende Botschaft im Alsenviertel. Ausschlaggebend für diese Wahl sind nach KIEHNE die bereits vorhandenen Gebäude. Auch Schweden, Norwegen und Dänemark kehren mit Konsulaten in den frühen 1950ern an ihre Vorkriegsstandorte im östlichen Tiergartenviertel zurück (vgl. ebd.: 44).

An einen Wiederaufbau des einstigen Diplomatenviertels im Bereich des östlichen Tiergartens wird zwar bis Mitte der 1950er Jahre gedacht, aber es zeigt sich, dass außer den genannten Konsulaten keine weiteren Zuzüge diplomatischer Vertretungen folgen. Aus diesem Grund tritt die Senatsverwaltung des Landes Berlin ab 1958 in Kaufverhandlungen mit den jeweiligen Staaten um die entsprechenden Grundstücke und beginnt mit der Beseitigung verbliebener Ruinen. Einige Staaten, wie zum Beispiel die Niederlande, Österreich oder Ägypten, verkaufen ihre Grundstücke bis in die 1980er Jahre und verwenden den Verkaufserlös für einen Botschaftsneubau in der vorläufigen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Andere Staaten lassen ihre Grundstücke brach liegen und es bleiben dort die alten, z.T. zerstörten Botschaftsgebäude erhalten, wie beispielsweise die ehemaligen Vertretungsgebäude Estlands, Griechenlands oder Japans, die zum Teil als Kulturstätten zwischengenutzt werden (vgl. KIEHNE 1999: 45). Anfang des Jahres 1990 sind im Tiergartenviertel nur noch 13 der ehemals 45 Botschaftsgrundstücke im Besitz der jeweiligen Nation; einen Großteil der Grundstücke hat das Land Berlin gekauft. KIEHNE interpretiert dies als Spiegelbild der geringen politischen Bedeutung Berlins-West und des

geringen Glaubens an eine baldige Wiedervereinigung beider deutscher Staaten mit einer Hauptstadt Berlin (ebd.: 46). Bis in die 1980er Jahre bleiben diese Flächen im Tiergartenviertel überwiegend brachliegend erhalten. Ausnahmen stellen die in den 1960er und 1970er Jahren errichteten, in zeitgenössischer Architektur gehaltenen Kulturbauten dar, wie die Philharmonie und die Staatsbibliothek von Hans SCHAROUN (vgl. ebd.: 45).

3.1.5.2 Botschaften in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Während Berlin-West die Hauptstadtfunktion für die Bundesrepublik verliert, wird Berlin-Ost mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik im Oktober 1949 zur Hauptstadt und zum politischen wie wirtschaftlichen Zentrum des Landes (KIEHNE 1999: 47). Machtfunktionen wie der Staatsrat, der Ministerrat, verschiedene Ministerien und die Volkskammer, aber auch das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), weitere zentrale Einrichtungen der staatlichen Massenorganisationen sowie Kombinateleitungen sind hier konzentriert (vgl. KRÄTZER 1998: 49).

Das Diplomatische Corps ist in den ersten 20 Jahren der Deutschen Demokratischen Republik überschaubar: Bis 1955 nehmen elf ausschließlich sozialistische Staaten diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Sie siedeln sich überwiegend in vorhandenen Gebäuden im Stadtteil Pankow an, dessen Villen und Landhäuser nicht im Krieg zerstört worden sind. Einzig die Sowjetunion, die als erster Staat die Deutsche Demokratische Republik anerkannte, setzt in der Straße Unter den Linden anstelle ihrer alten Botschaft unter Einbezug der angrenzenden Grundstücke mit einem aufwendigen Neubau monumentaler Ausmaße Anfang der 1950er Jahre ein „sichtbares Zeichen des Aufbruchs“, das laut SCHÄCHE „jeden bis dahin gewohnten Maßstab sprengte“ (SCHÄCHE 1997: 20). Bis in die 1960er bleibt die Zahl der diplomatischen Vertretungen relativ gering und die Botschaft der UdSSR der einzige diplomatische Neubau in Berlin-Ost. Erst durch den Mauerbau 1961 und dem sich anschließenden Wiederaufbau der Straße Unter den Linden kommen Mitte der 1960er Jahre durch die Botschaften Polens und Ungarns im zentralen Bereich der ostdeutschen Hauptstadt diplomatische Neubauten hinzu (ebd.: 22). Bis zum Jahr 1972 steigt die Zahl derjenigen Staaten, die diplomatische Beziehungen zur DDR pflegen, auf 29 an (vgl. KIEHNE 1999: 49).

Ein entscheidendes Datum für die Entwicklung der Diplomatie in der Deutschen Demokratischen Republik und damit auch ihrer Hauptstadt ist das Jahr 1972, in dem der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag abgeschlossen wird, „der von der Existenz zweier deutscher Staaten ausging, ‚gutnachbarliche Beziehungen‘ zwischen beiden Seiten und die Unverletzlichkeit der deutsch-deutschen Grenze festlegte“ (SCHULZE 1996: 255). 1973 werden beide deutsche Staaten gleichberechtigt in die UNO aufgenommen

(vgl. <http://www.uno.de/aufbau/entwicklung.htm>). Teil des deutsch-deutschen Grundlagenvetrages ist auch, dass die Bundesrepublik auf den diplomatischen Alleinvertretungsanspruch für Deutschland verzichtet, und dadurch nun auch Staaten, die bereits mit der BRD in diplomatischem Kontakt stehen, darüber hinaus mit der Deutschen Demokratischen Republik in diplomatische Beziehung treten und in Berlin-Ost eine Vertretung eröffnen können (vgl. KIEHNE 1999: 47).

Dem folgt ein regelrechter ‚Botschaftsboom‘ in Berlin-Ost: Innerhalb der nächsten drei Jahre werden dort 37 neue Botschaften eröffnet - darunter auch die der drei Westalliierten Frankreich, Großbritannien und USA. In der Zeit von 1976 bis 1982 richten nur noch acht weitere Staaten Botschaften in Berlin-Ost ein, so dass Ende 1989 75 Staaten in diplomatischem Kontakt zur Deutschen Demokratischen Republik stehen: 74 Botschaften und die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, die von der DDR nicht als Ausland anerkannt wird und die deshalb keine Botschaft eröffnen kann (vgl. ebd.: 47ff).

Die dargestellten zwei Phasen diplomatischer Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik spiegeln sich auch in der Bautätigkeit von Botschaften wider. Die elf Staaten, die in der Zeit von 1949 bis 1972 diplomatische Beziehungen zur DDR pflegen, sind - bis auf die UdSSR - in vorhandener Bausubstanz untergebracht. Polen und Ungarn ziehen jedoch in den 1960er Jahren mit Botschaftsneubauten unweit der sowjetischen Vertretung in den Bereich Wilhelmstraße, Unter den Linden, Leipziger Straße nach. Zwar ist nach KIEHNE keine wirkliche räumliche Konzentration von Botschaften in Berlin-Ost festzustellen, jedoch sind in den am nordöstlichen Rand Berlins gelegenen Stadtteilen Pankow und Karlshorst, die sich aufgrund ihrer größtenteils unzerstörten Villenbebauung als geeignet erweisen, mehr als die Hälfte aller Botschaften untergebracht (vgl. ebd.: 50f).

In der Zeit von 1973 bis zur Zeit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten im Jahr 1990 macht KIEHNE (1999: 52) zwei wesentliche Standortsschwerpunkte aus: den Stadtteil Mitte mit dem ehemaligen Zentrum Gesamt-Berlins und den Stadtteil Pankow. Im Stadtbezirk Mitte gibt es eine deutliche Konzentration von Botschaften im zentralen Bereich zwischen Dorotheenstraße (Nordgrenze), Wilhelmstraße (Westgrenze), Leipziger Straße (Südgrenze) und der Friedrichstraße (Ostgrenze) in auffälliger räumlicher Nähe zu einem Großteil der Regierungsgebäude der DDR (siehe dazu auch Abb. 3.1). Dabei müssen zwei Typen von Botschaftsbauten unterschieden werden: Einige sozialistische Staaten, die der DDR besonders nahe stehen, erhalten die Möglichkeit, auf gut gelegenen Einzelgrundstücken Neubauten zu errichten; so positionieren sich Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei und Bulgarien im Laufe der 1960er und 1970er Jahre mit eigenen Botschaftsneubauten in diesem Bereich. Die räumliche wie politische Exponiertheit dieser Staaten und ihrer Bauten wird vor dem Hintergrund deutlich, dass andere Staaten sich mit

‚Etagenbotschaften‘ zufrieden geben müssen: Zwar auch im zentralen Bereich in der Otto-Grotewohl-Straße/Wilhelmstraße und Clara-Zetkin-Straße/Dorotheenstraße gelegen teilen sich 34 Staaten Neubauten im Plattenbaustil, in denen sie für ihre Botschaft jeweils über eine Etage verfügen (vgl. ebd.: 51ff). Aber auch die drei Westalliierten bekommen große

Gebäude in zentraler Lage zur Verfügung gestellt: Frankreich residiert - gemeinsam mit Italien - in einem Gebäude in der Straße Unter den Linden, in der auch Großbritannien ein Gebäude zugewiesen wird, die USA übernehmen gar einen ‚palaisartigen‘ Kaufhausbau in der Neustädtischen Kirchstraße (vgl. SCHÄCHE 1997: 22).

Ähnlich wie im Stadtbezirk Mitte achtet die zuständige Stelle der DDR auch im nord-östlichen Stadtteil Pankow auf die räumliche Nähe der Botschaften zueinander, so dass zusammenhängende Botschaftsareale entstehen (vgl. KIEHNE 1999: 55). In Pankow wird - neben der immer noch bestehenden Botschaftskonzentration um den alten Ortskern Pankows - Ende der 1960er Jahre ein ganzes Botschaftsquartier errichtet: Dort entstehen Typenbauten in Wand- und Plattenbauweise als freistehende Gebäude, umgeben von Grünflächen, die Wohn- und Dienstgebäude der jeweiligen Botschaft vereinigen (vgl. SCHÄCHE 1997: 22). Im gleichen Stil entstehen auch im nördlich von Pankow gelegenen Stadtteil Niederschönhausen weitere kleinere Botschaftsanlagen (vgl. KIEHNE 1999: 51).

3.1.6 Die Wiedervereinigung und ihre Folgen für die Diplomatie in Berlin

Im November 1989 fällt die Mauer, die Berlin-Ost und -West voneinander trennt. Im November 1990 tritt der deutsche Einigungsvertrag in Kraft, der die beiden deutschen Staaten wieder zu einem Gesamt-Deutschland vereint. ‚Neue, alte‘ Hauptstadt Deutschlands wird dadurch Berlin, auch wenn über den Sitz von Parlament und Regierung noch nicht entschieden ist. Für die Diplomatie der DDR bedeutet dies, dass die Türen der Botschaften in Berlin-Ost geschlossen werden müssen, da der Empfangsstaat Deutsche Demokratische Republik nicht mehr existiert (vgl. KIEHNE 1999: 62f). Die diplomatischen Beziehungen werden nun von den Amtssitzen in Bonn aus geführt, einige Staaten nutzen ihre ehemaligen Ostberliner Botschaften als Generalkonsulate oder als Außenstellen weiter. Verlassene Botschaftsgebäude und -grundstücke in Berlin-Ost, die im Besitz der DDR waren, fallen an das Bundesvermögensamt und werden von ihm verwaltet (vgl. ebd.: 50).

Im Juli 1991 beschließt der Bundestag den Umzug der Bundesregierung und einer Vielzahl der Ministeriumshauptsitze nach Berlin - darunter auch das Auswärtige Amt, dem die Pflege von diplomatischen Beziehungen obliegt (vgl. ebd.: 62f). Aber nicht für alle Staaten wird damit Berlin der Botschaftsstandort ihrer Wahl: Der Hauptsitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beispielsweise, das für einige

„Drittweltstaaten“ wichtiger ist als andere Einrichtungen der Bundesregierung, verbleibt in Bonn; dementsprechend wählen diese Staaten ihren Botschaftsstandort ebenfalls in Bonn (siehe auch Kapitel 3.2.1). Die meisten Staaten bevorzugen jedoch Berlin als neuen Botschaftsstandort, wodurch sich eine mehrjährige Phase der Umzüge und Provisorien ergibt. Da das Wiener Übereinkommen für diplomatische Beziehungen einen derart gelagerten Fall jedoch nicht vorsieht, räumt das Auswärtige Amt für eine Übergangszeit eine Sonderregelung bezüglich der Verortung von Botschaften ein. Es gibt folgende Sonderformen: Botschaft im Großraum Bonn mit Außenstelle im Großraum Berlin bzw. Botschaft im Großraum Berlin mit Außenstelle im Großraum Bonn sowie die Fälle von Botschaften ausschließlich in Bonn bzw. Berlin. Dabei sind Außenstellen als Teile von Botschaften definiert, die die gleichen Aufgaben und Rechte wie Botschaften haben, jedoch an einem anderen Ort als der Botschaftshauptsitz lokalisiert sind (vgl. KIEHNE 1999: 64). Diese ‚diplomatische Übergangszeit‘ beginnt Anfang der 1990er Jahre und findet gegen Anfang des neuen Jahrtausends ihr Ende. Zu diesem Zeitpunkt ist in der Hauptstadt Berlin mit rund 170 diplomatischen Vertretungen wieder ‚die (diplomatische) Welt zu Gast‘.

3.2 Der Botschaftsstandort Berlin heute

Das vorhergehende Kapitel stellte die wechselvolle Geschichte der Diplomatie in Berlin dar. Darauf aufbauend folgt nun eine Darstellung der aktuellen Situation³⁴ hinsichtlich des Standes und der Standorte von Diplomatie in und für Deutschland sowie vor allem in Berlin. Dabei geht es zum einen um Verortungen von Botschaften in Berlin und zum anderen - im Sinne der vorliegenden Untersuchung - um Repräsentationsstrategien von Staaten durch die Wahl der Art ihrer Botschaftsunterbringung.

3.2.1 Stand(orte) diplomatischer Beziehungen Deutschlands

Im Juli 2004 existieren weltweit insgesamt 194 Staaten (vgl. FISCHER TASCHENBUCH VERLAG 2004: 5). Mit 182 dieser Staaten steht der Staat Deutschland zu diesem Zeitpunkt in diplomatischen Beziehungen³⁵, die sich in der (gegenseitigen) Einrichtung von Botschaften und Konsulaten ‚räumlich niederschlagen‘. Welche Staaten dies sind, ist der

³⁴ Stichtag ist hierbei der 5.7.04.

³⁵ Diese wie alle folgenden Angaben des Kapitels die Anzahl und Verortung von Botschafts- und Konsulatskanzleien betreffend beruhen - soweit nicht anders vermerkt - basieren auf eigenen Berechnungen anhand der „Liste der Adressen der diplomatischen und konsularischen Missionen in Deutschland (Stand 27.5.04)“ veröffentlicht vom AUSWÄRTIGEN AMT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2004y). Stichtag der Arbeit zugrunde liegenden, eigenen Untersuchungen ist der 5.7.04. Veränderungen, die sich seit der Erstellung der Liste des Auswärtigen Amtes und diesem Stichtag ergeben habe, wurden durch vor-Ort-Begehungen nachgeführt und ggf. verändert.

Übersicht „Diplomatische Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland“ im Anhang zu entnehmen. Neben diesen 182 Staaten weist die „Liste der Adressen der diplomatischen und konsularischen Missionen in Deutschland (Stand 27.5.04)“, die vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben wird, folgendes aus: fünf Staaten sind in Deutschland nur durch Konsulate vertreten³⁶ und zwei weitere Staaten sind mit unspezifizierten Vertretungsarten in Deutschland präsent³⁷. So pflegt Deutschland also zu 189 von 194 Staaten der Welt (diplomatische) Beziehungen. Faktisch sind zum Zeitpunkt der Erhebung im Juli 2004 jedoch zwei Botschaften geschlossen bzw. nicht besetzt: Es sind dies die Botschaft des Irak - aufgrund ungeklärter Staatsverhältnisse - und der Zentralafrikanischen Republik - aufgrund „chaotischer innenpolitischer Verhältnisse“ sowie aus Budgetgründen (DEUTSCHE BOTSCHAFT JAUNDE 2004: o.S., vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2004z: o.S., AUSWÄRTIGES AMT 2004y: 38, 123).

Wie bereits in Kapitel 2.3.1 ausgeführt wurde, existieren mehrere ‚Verortungs-Modelle‘ diplomatischer Vertretungen in einem bzw. für einen Empfangsstaat. Für Deutschland stellt sich dies wie folgt dar (für genaue Angaben siehe die Übersicht „Diplomatische Vertretungen in der/für die Bundesrepublik Deutschland“ im Anhang): Rund drei Viertel aller für die Bundesrepublik Deutschland existierenden Botschaften (136 absolut) befinden sich in der Hauptstadt Berlin. Ein Sechstel aller Botschaftskanzleien (absolut 30), die für die Bundesrepublik Deutschland zuständig sind, haben einen Standort außerhalb Deutschlands und nicht ganz ein Zehntel aller Botschaften (oder 16) sind außerhalb Berlins an anderen Standorten in Deutschlands lokalisiert.

Vor allem hinsichtlich der Frage, *welche* Staaten Standorte für ihre Botschaftskanzleien außerhalb Berlins bzw. Deutschlands wählen, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Botschaftsverortung. In **Bonn** befinden sich die Botschaften folgender Staaten: Benin, Côte d’Ivoire, Guinea, Kamerun, Katar³⁸, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Liberia, Niger, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik³⁹. Abgesehen von Katar hat sich hier eine 15 Staaten starke afrikanische Koalition gefunden, für die der Standort Bonn attraktiver zu sein scheint als der Hauptstadtstandort. Diese Wahl dürfte in zwei Sachverhalten begründet sein: Zunächst einmal sind diese Staaten - im weltweiten Vergleich gesehen - relativ finanzschwach, so dass der

³⁶ Dies sind Bhutan, Kiribati, die Malediven, St. Vincent und die Grenadinen sowie Tuvalu (vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2004y: 11, 50, 63, 103, 114).

³⁷ Dies sind die Marshallinseln und Nauru (vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2004y: 66, 72).

³⁸ Der Staat Katar war zur Zeit der Untersuchung im Juli 2004 im Begriff, eine Botschaftskanzlei und eine Residenz in Berlin zu errichten; beide Gebäude hatten das Stadium des Rohbaus bereits erreicht (eigene vor-Ort-Begehung am 5.7.04). Ein Umzugstermin war jedoch noch nicht absehbar. Deswegen wird die Botschaft Katars hier noch unter dem Standort Bonn geführt.

³⁹ Wobei die Botschaft der Zentralafrikanischen Republik im Juli 2004 nicht besetzt war.

Finanzaufwand für eine Botschaft in Berlin einem Kosten-Nutzen-Vergleich nicht standhalten würden. Ein Nutzenfaktor in diesem Zusammenhang und zweiter entscheidender Sachverhalt für diese Wahl des Botschaftsstandortes könnte der Fakt sein, dass das Deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seinen ersten Dienstsitz nach wie vor in Bonn hat⁴⁰. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass für diese Staaten Synergieeffekte wie beispielsweise eine effektivere Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber deutschen Regierungseinrichtungen Einfluss auf die Beibehaltung des gemeinsamen Standortes Bonn haben.

Nicht in Bonn sondern in Hauptstadtnähe hat die Republik Madagaskar ihren Standort in **Falkensee**, am westlichen Rand der Hauptstadt, gewählt. Falkensee ist allerdings nicht mehr Teil des Landes Berlin, weswegen dieser Standort nicht der Kategorie ‚Hauptstadtstandort‘ zugerechnet wird. Insgesamt gesehen sind also mehr als vier Fünftel aller Staaten (absolut gesehen sind das 152 Botschaften), zu denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält, mit einer Botschaft innerhalb Deutschlands verortet.

Ebenfalls in Kapitel 2.3.1 erwähnt ist die Möglichkeit eines Botschaftssammelstandortes, von dem aus ein Entsendestaat mehrere Empfangsstaaten betreut. Diese Art der Vertretung wird vor allem von finanzschwachen Staaten bevorzugt, die sich eine Einrichtung diplomatischer Vertretungen in allen Staaten mit diplomatischen Beziehungen nicht leisten können oder wollen. Für ihre diplomatische Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland wählen 30 Staaten (also rund ein Fünftel) diese Strategie. Vom Standort Brüssel aus pflegen 15 Staaten ihre diplomatischen Beziehungen zu Deutschland⁴¹, von London aus sind sieben Staaten in Deutschland vertreten⁴² und der Standort Paris ist für vier Staaten der Botschaftsstandort der Wahl⁴³. Weitere Sammelstandorte in Einzelfällen sind Washington D.C., San Marino und J.H.’sGravenhage.⁴⁴

⁴⁰ Neben diesem Bundesministerium haben noch die Folgenden ihren ersten Sitz in Bonn: Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Verteidigung, Gesundheit und Soziale Sicherung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bildung und Forschung. Alle genannten Ministerien haben in Berlin jeweils Zweitsitze bzw. diejenigen Ministerien wie z.B. das Auswärtige Amt, die in Berlin ihren Erstsitz haben, verfügen in Bonn über Zweitsitze (vgl. FISCHER TASCHENBUCH VERLAG 2004: 110).

⁴¹ Dies sind Äquatorialguinea, Andorra, Barbados, Belize, Botsuana, Dominica, Gambia, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Papua-Neuguinea, die Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe sowie Swasiland.

⁴² Antigua und Barbuda, die Bahamas, Fidschi, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Tonga und der Staat Trinidad und Tobago.

⁴³ Dschibuti, die Komoren, die Seychellen und Somalia.

⁴⁴ Für folgende Staaten: Mikronesien, Palau, San Marino und Suriname (siehe dazu die Übersicht „Diplomatische Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland“ im Anhang).

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass Berlin mit seiner Hauptstadtfunktion für die meisten Staaten der Standort für Botschaftskanzleien wie auch für Konsulate ist. Dadurch ergibt sich für das Land Berlin die Situation, ‚Gastgeber für die Welt in Berlin‘ zu sein.

3.2.2 ‚Die Welt zu Gast in Berlin‘: Botschaften in Berlin

Inzwischen ist der Großteil der Staaten, zu denen Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält in Berlin ‚angekommen‘. Zum Zeitpunkt der Untersuchung - Stichtag ist hier der 5.7.04⁴⁵ - sind in Berlin 136 Staaten mit Botschaftskanzleien vertreten. Die Übersicht ‚Botschaftskanzleien in Berlin‘ im Anhang bietet einen Einblick, welche Staaten in Berlin eine Botschaftskanzlei unterhalten - unterschieden nach Art des Botschaftsgebäudes. In den meisten Fällen - genauer in 130 von 136 Fällen - ist in dem Botschaftsgebäude auch ein Konsulat des jeweiligen Staates untergebracht.

Betrachtet man die räumliche Verteilung der 136 Botschaftskanzleien im Stadtraum Berlins - wie in Abbildung 3.3 dargestellt - lässt sich folgendes feststellen: Wie zu erwarten ist, sind die Botschaftskanzleien in Berlin nicht gleichermaßen über die ganze Stadt verteilt, sondern weisen Konzentrationen in einigen städtischen Arealen auf.⁴⁶

Über die Hälfte aller Berliner Botschaftskanzleien (79) liegen im Bezirk Mitte, in dem sich auch die meisten Regierungseinrichtungen befinden. Ein knappes Fünftel aller Botschaften (27) liegen in Charlottenburg-Wilmersdorf. An dritter Stelle liegt der Bezirk Pankow - zu DDR-Zeiten ein ‚typischer‘ Botschaftsstandort - mit elf Botschaftskanzleien, gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg mit sieben bzw. Steglitz-Zehlendorf mit sechs Botschaften. Den Abschluss bilden die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick mit jeweils zwei Botschaften sowie die Bezirke Spandau und Reinickendorf mit je einer Botschaftskanzlei.

⁴⁵ Da eine fortlaufende Nachführung des Botschaftsbestandes die empirische Arbeit verunmöglicht hätte, wurde der 5.7.04 als Stichtag für die zu untersuchende Grundgesamtheit gewählt. Auf der Basis des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Status quo wurde eine Auswahl für die untersuchten Botschaftskanzleien getroffen. Einzige Ausnahme ist die Botschaft des Staates Oman, die zwar offiziell noch in Bonn verortet war, de facto bestand das Botschaftsgebäude jedoch schon in Berlin und war teilweise bereits bezogen.

⁴⁶ Eine intensive räumliche Auswertung und Interpretation der vorliegenden Daten bezüglich Botschaftskanzleien steht *nicht* im Mittelpunkt dieser Arbeit. Vielmehr ist die Darstellung der Verortung von Botschaften im Berliner Stadtraum als Hintergrundinformation zu verstehen, die gleichzeitig jedoch auch als ein Teil von staatlicher Repräsentation gelesen werden kann.

⁴⁷ Mit freundlicher Überlassung der Kartengrundlage für diese als auch alle weiteren Karten durch die LiveMap GmbH Berlin/ Rüdersdorf.

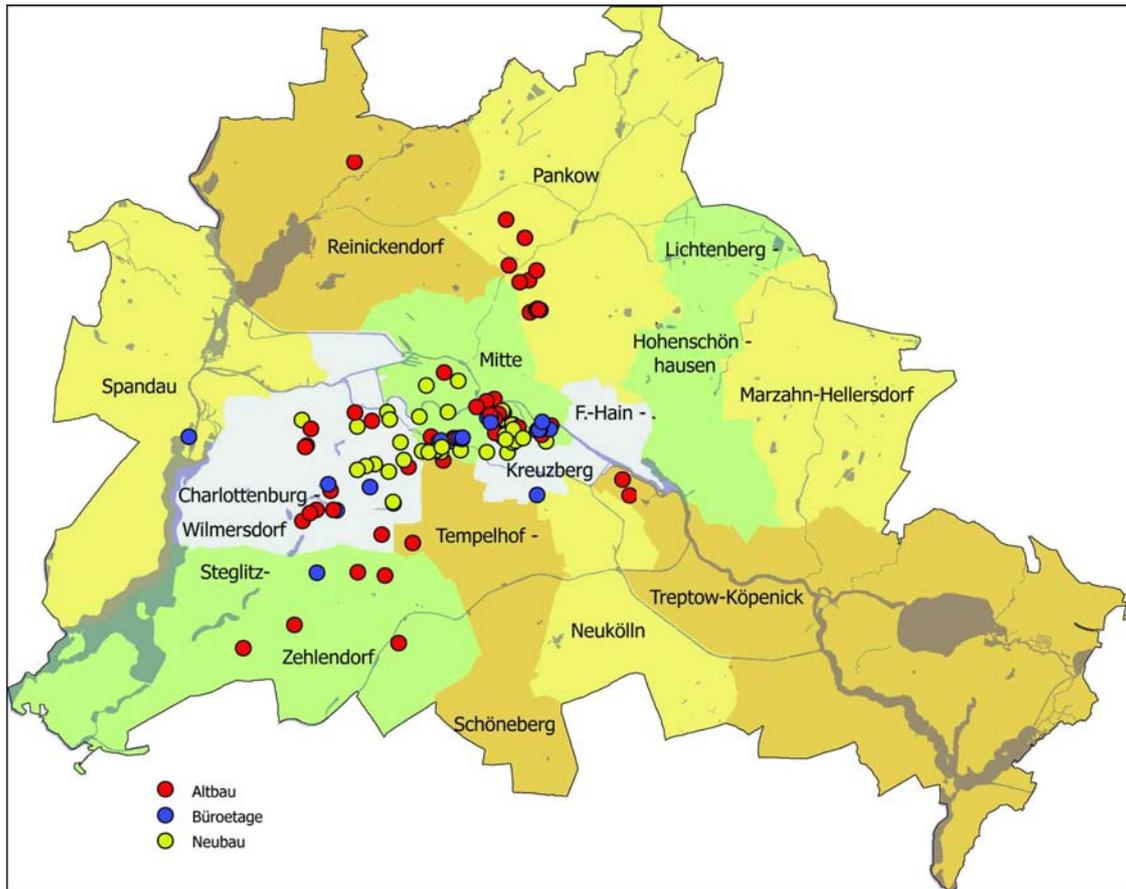


Abb. 3.3: Übersicht über die Botschaftskanzleien (nach Gebäudetypen) in Berlin
(Eigene Darstellung⁴⁷)

Im **Bezirk Mitte** lassen sich zwei wesentliche Konzentrationsareale von Botschaften ausmachen (siehe Abb. 3.4): Das eine Areal bildet der Bereich südlich des Tiergartens (das sogenannte Diplomatenviertel) zwischen Tiergarten- und Von-der-Heydt-Straße bzw. Reichpietschufer (siehe Ausschnitt I Abb. 3.4 sowie Abb. 3.5).

Hier befinden sich die Botschaften Japans, Italiens, Südafrikas, Indiens, Österreichs, Ägyptens, Estlands und der Vereinigten Arabischen Emirate. Am sogenannten Klingelhöfer Dreieck zwischen Klingelhöfer-, Cornelius- und Stülerstraße sind sie sogenannten Nordischen Botschaften⁴⁸, die Botschaften der Staaten Mexiko, Malaysia, Luxemburg, Bahrain, Malta und Syrien lokalisiert. In mittelbarer Nähe liegen die Botschaften der Republik Koreas, Boliviens, Namibias, Venezuelas, Mauritius⁹, Kolumbiens und Spaniens.

⁴⁸ Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden präsentieren sich in diesem gemeinsamen Komplex aus je eigenen Botschaftskanzleien und einem Gemeinschaftshaus der Öffentlichkeit.

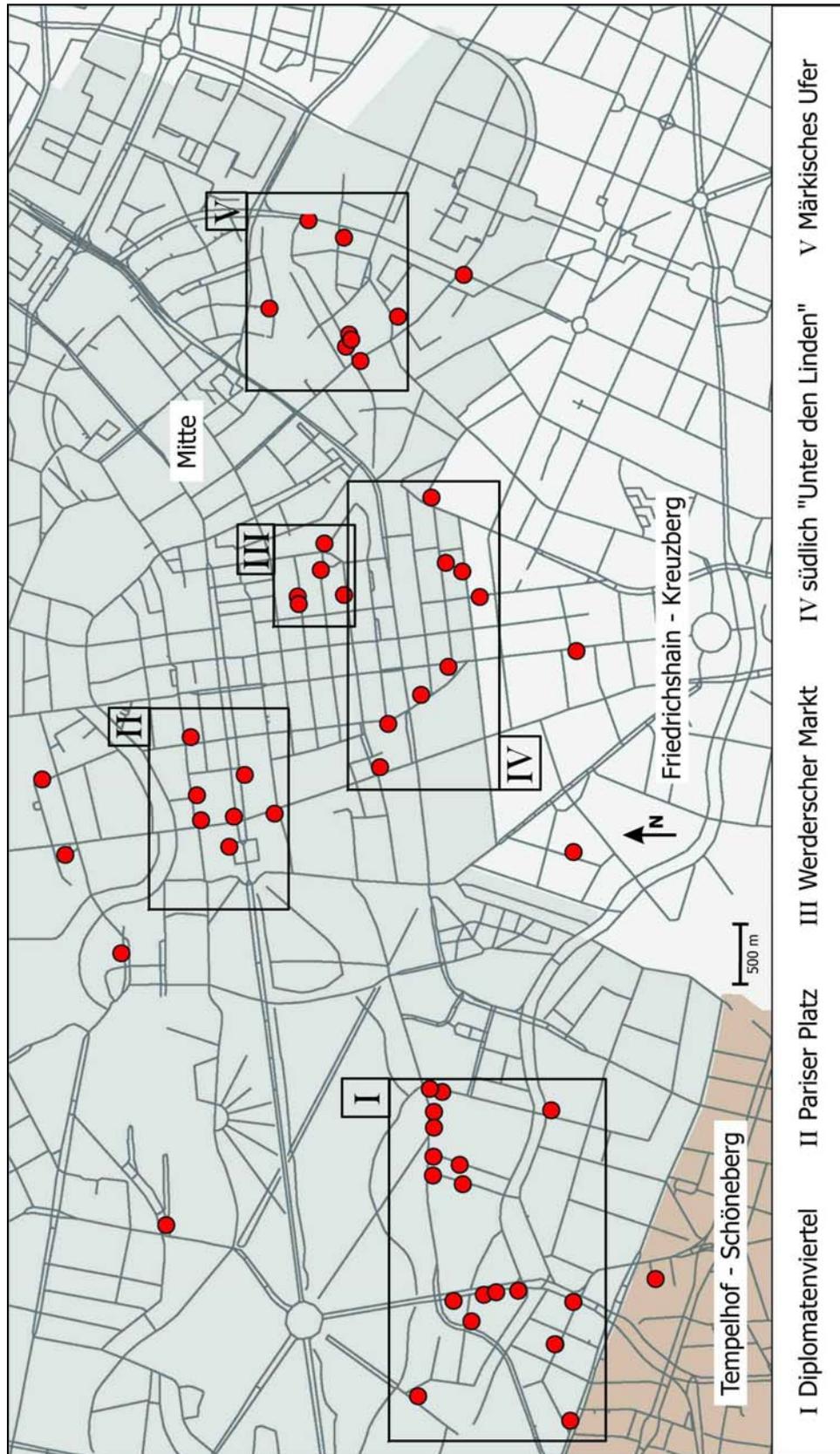


Abb. 3.4: Botschaftskanzleien im Bezirk Mitte: Übersicht über die Lage der Kartenausschnitte I – IV (Eigene Darstellung)

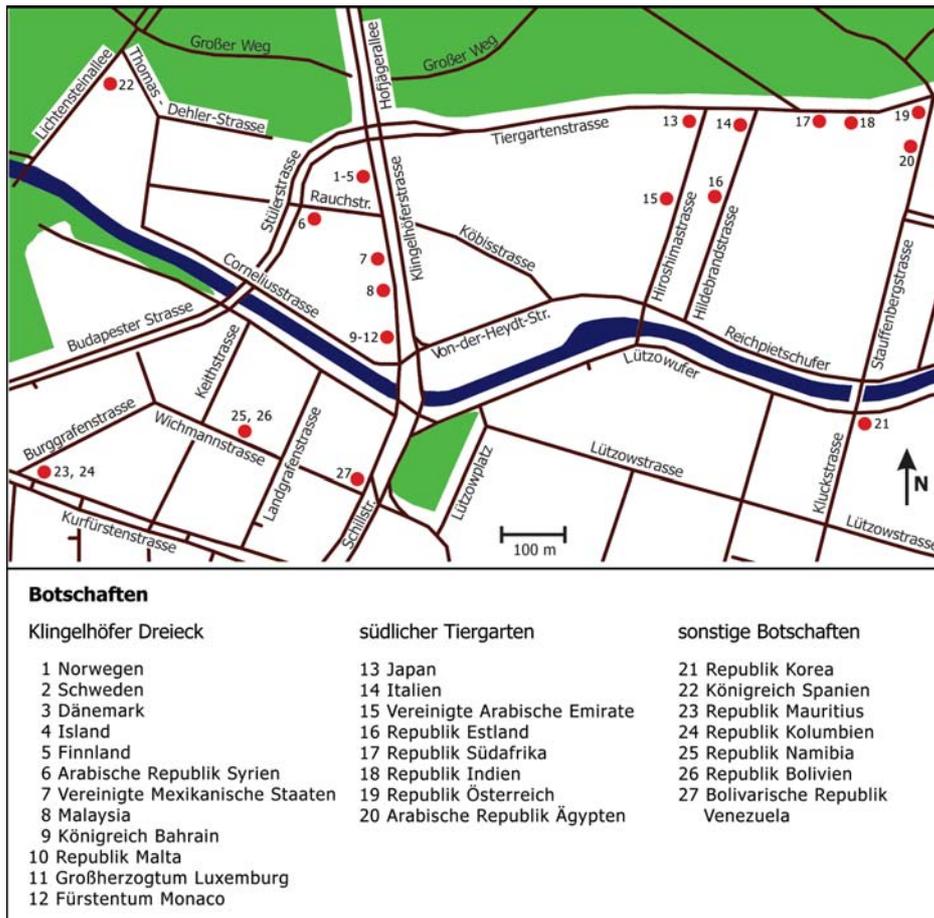


Abb. 3.5: Übersicht über die Botschaften im Diplomatenviertel (Eigene Darstellung)

Diese auffällige räumliche Konzentration von Botschaften ist dadurch zu erklären, dass sowohl das Klingelhöfer Dreieck als auch das Diplomatenviertel weitestgehend unbebaut waren. Hier boten sich nach der Wende an zentraler Stelle und in räumlicher Nähe zu Regierungseinrichtungen gelegen (im Bereich des Brandenburger Tores und der Straße Unter den Linden) Möglichkeiten für Büro- und Botschaftsneubauten. Diese wohl einzigartige Chance im hauptstädtischen Vergleich nutzten nicht wenige Staaten für repräsentative Botschaftsneubauten ‚im Herzen der Hauptstadt Berlin‘.

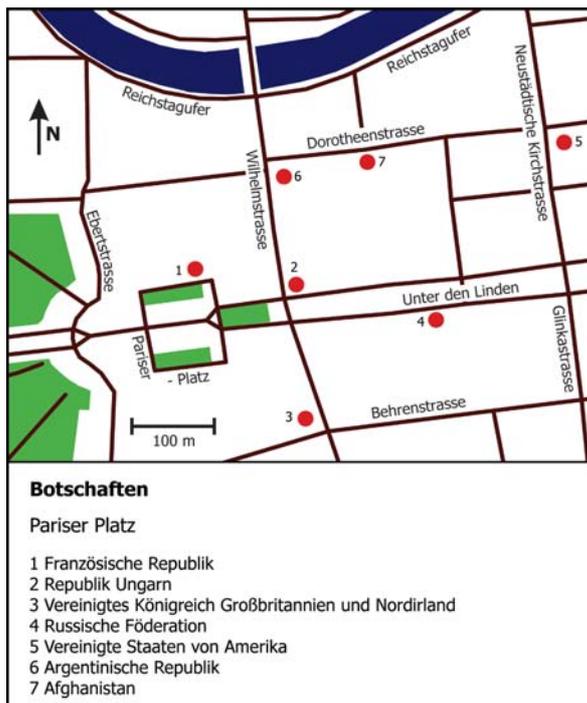


Abb. 3.6: Übersicht über die Botschaften im Bereich um den Pariser Platz (Eigene Darstellung)

Der Bereich südlich der Straße Unter den Linden ist in zwei Abbildungen dargestellt: Abbildung 3.7 zeigt den, südöstlich des Pariser Platzes gelegen, Werderschen Markt (siehe Ausschnitt III in Abb. 3.4). Dort befindet sich mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland der ‚direkte Ansprechpartner‘ aller in Deutschland diplomatisch vertretenen Staaten. In seiner unmittelbaren Nähe liegen die Botschaften Griechenlands, Belgiens, Sloweniens, Marokkos, Chiles, Perus und Liechtensteins.



Abb. 3.7: Übersicht über die Botschaften um den Werderschen Markt (Eigene Darstellung)

Das andere Areal hoher Botschaftskonzentration im Stadtbezirk Mitte hat drei unterschiedliche Konzentrationsschwerpunkte: den Bereich um den Pariser Platz (siehe Ausschnitt II in Abb. 3.4 sowie Abb. 3.6), den Bereich südlich der Straße Unter den Linden (siehe Ausschnitte III und IV in Abb. 3.4 sowie Abb. 3.7, 3.8) und den Bereich des Märkischen Ufers (siehe Ausschnitt V in Abb. 3.4 sowie Abb. 3.9).

In Sichtnähe des Brandenburger Tores am **Pariser Platz** liegt allein - bis zum Stichtag der Erhebung am 5.7.04 - die Botschaft Frankreichs. In unmittelbarer, wenn auch nicht in Sichtnähe des Brandenburger Tores sind die Botschaften Großbritanniens, Ungarns, der Russischen Föderation, Argentiniens, Afghanistans und der Vereinigten Staaten von Amerika verortet. Damit sind nahezu jene ‚historischen Verhältnisse‘ der Zeit um 1900 wieder hergestellt, in der sich einige der aufgeführten Staaten in diesem politisch so bedeutsamen Stadtraum versammelten.

Im Bereich südlich der Straße Unter den Linden sind weitere Botschaften verortet, wie in Abbildung 3.8 dargestellt ist (siehe Ausschnitt IV in Abb. 3.4). In diesem Areal befinden sich die Botschaften der Tschechischen Republik, der demokratischen Volksrepublik Korea, von Bulgarien, Irland, Singapur, Portugal, Myanmar und der



Abb. 3.8: Übersicht über die Botschaften im Bereich südlich der Straße Unter den Linden (Eigene Darstellung)

Konzentrationschwerpunkt an Botschaften im Stadtbezirk Mitte ausmachen (siehe Ausschnitt V in Abb. 3.4 sowie Abb. 3.9). Hier sind die Botschaftskanzleien der Staaten Niederlande, Australien, Angola, Brasilien, China, Türkei, Nigeria und Zypern verortet.

Auch in diesen, stadträumlich sehr unterschiedlich strukturierten, jedoch größtenteils stark verdichteten Arealen bestanden nach der Wende zum Teil Möglichkeiten für Bot-



Abb. 3.9: Übersicht über die Botschaften im Bereich am Märkischen Ufer (Eigene Darstellung)

Libysch Arabischen Dschama-hirija. Ebenfalls dort lokalisiert, verwaltungstechnisch jedoch bereits zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gehörend, sind die Botschaften Kenias, Aserbaidschans, Sambias, Simbawes und Mauretaniens.

Östlich von diesem Standort lässt sich mit dem Bereich des Märkischen Ufers der dritte

Standort für Botschaftsneubauten wie z.B. die französische oder die britische Botschaft. Häufiger jedoch mieten sich Staaten in den hier neu entstehenden bzw. bereits bestehenden Geschäfts- und Bürohäusern mit ihren Botschaften ein. Teilweise werden auch ganze Gebäude erworben und - meist nach umfassender Renovierung bzw. Sanierung - durch Botschaften bezogen.

Während sich im Bezirk Mitte also deutliche Verortungsschwerpunkte von Botschaften ausmachen lassen, ist Vergleichbares für **Charlottenburg-Wilmersdorf**, dem Bezirk mit den nächsthäufigen Botschaften nach Mitte -

nicht möglich (siehe Abb. 3.3). Möchte man eine Tendenz benennen, so ist eine leichte Häufung von Botschaftskanzleien im westlichen Teil des Bezirkes - der Stadtmitte ‚zugewandt‘ - zu erkennen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass der südöstliche Teil Charlottenburg-Wilmersdorfs größtenteils aus dem unbesiedelten Forst des Grunewaldes besteht. In den nördlich und westlich daran angrenzenden Stadtgebieten, die zumeist aus gut-bürgerlicher bis hochherrschaftlicher Bebauung bestehen, befinden sich außerdem einige Botschaftskanzleien.

Für den **Bezirk Pankow** wiederum lässt sich eine Konzentration von Botschaftskanzleien im südwestlichen Bereich des Bezirkes in den ehemaligen Botschaftsquartieren der DDR feststellen (siehe Abb. 3.3): Die Botschaften der Staaten Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Kuba, Moldau und Ghana sind in Botschafts-Typenbauten untergebracht. Auch in dem zweiten dieser Areale, das um den nördlicher gelegenen, alten Ortskern Pankows zu lokalisieren ist, sind heute Botschaften untergebracht: Der Libanon und Algerien haben Gründerzeit-Gebäude für ihre Botschaften gewählt, während sich die Staaten Kambodscha und Georgien für Botschaften der Typenbauart entschieden haben. Die Botschaften der Mongolei und der Republik Kasachstan sind in - etwas nördlich der ehemaligen Botschaftsquartiere gelegen - in Gründerzeit-Gebäuden untergebracht. Für alle anderen Bezirke lassen sich keine Aussagen über räumliche Konzentrationen von Botschaften treffen.

Es lässt sich zusammenfassen: Der Bezirk Mitte ist *der* Botschaftsbezirk Berlins. Dort befinden sich über die Hälfte aller in Berlin ansässigen Botschaften. Dies ist insofern nicht erstaunlich, als dass Mitte nicht nur der ‚Regierungsbezirk‘ ist, sondern darüber hinaus dort nach der Wende viele Bauflächen, Bürohausneubauten und Mietobjekte zur Verfügung standen. So kann diese räumliche Verteilung der Botschaften in Berlin auch als eine Karte politischer Macht gelesen werden, die Konzentrationsbereiche von Regierungsmacht im Sinne deutscher und auswärtiger Regierungen verdeutlicht.

3.2.3 Staatliche Repräsentationsstrategien: Verortungen und Gebäudetypen von Botschaften

Der Hauptstadtentscheid, der im Jahr 1991 zugunsten Berlins gefällt wurde, hat eine (für Industriestaaten allemal) einzigartige Situation geschaffen: Das ‚Neu-Entstehen‘ einer Hauptstadt, die zudem über Baugrund im Stadtzentrum verfügt. Diese vorhandenen Möglichkeiten werden nicht nur vom Staat Deutschland zur Errichtung repräsentativer Neubauten und zur Inszenierung des neuen Deutschland genutzt. Auch Entsendestaaten ist es damit möglich, die eigenen Repräsentationsstrategien hinsichtlich der Verortung ihrer Botschaftskanzleien im städtischen Raum Berlins sowie deren Aussehen und Gestaltung zu überdenken. Solche Überlegungen können allerdings nicht alle Entsendestaaten in glei-

chem Maße anstellen, hat doch der Kostenfaktor auch auf diplomatische Vertretungen von Staaten einen sehr hohen Einfluss.⁴⁹

3.2.3.1 Repräsentationsstrategie ,Verortung im Stadtraum'

Betrachtet man auf dieser Basis erneut die Karte der Botschaftskanzleien in Berlin (siehe (siehe Abb. 3.3 in Kapitel 3.2.2) und versteht sie als *Text*, der wesentlich mehr ausdrückt als ‚was-ist-wo‘, so eröffnen sich neue Lesarten: So kann beispielsweise die Frage, welcher Staat wo in Berlin verortet ist und warum, um eine Vielzahl von Dimensionen erweitert werden, von denen hier nur einige erwähnt werden sollen.

Zur Beantwortung der eben genannten Frage wären beispielsweise Miet- und Immobilienpreise sehr interessant, die Aufschluss darüber geben könnten, welche Staaten sich eine Verortung im zentralen Konzentrationsbereich Berlins leisten können, wollen oder ‚müssen‘. Vielleicht erscheint die Formulierung eines *Zwangs* zu einer ‚zentralen Repräsentation‘ hier zu stark - gerechtfertigt ist sie aber durch die Tatsache, dass es um diplomatische Staatsrepräsentanz geht: Regelt das Protokoll die „Angelegenheiten staatlicher und nationaler Repräsentation“ (vgl. <http://www.bund.de/Wir-ueber-uns-Wissen/Protokoll-5492.htm>) im unmittelbaren Staatskontakt, so besteht auch eine Art ‚unformulierter Regelung‘ bezüglich der Repräsentation von Staaten. Es wäre beispielsweise ein (politischer) Affront, würden sich Staaten wie die USA, Frankreich oder Großbritannien in Deutschland - einem ihrer wichtigsten politischen wie wirtschaftlichen Partner - mit unscheinbaren (angemieteten) Botschaften weitab von Berlins Mitte repräsentieren. Demnach scheint es so, als existiere - ab einem gewissen Grad an politischer und wirtschaftlicher Verflechtung eines Staates mit Deutschland - für erstere eine Art Repräsentationspflicht. Diese wirkt sich in der baulichen Gestaltung und möglicherweise sogar in der räumlichen Verortung von Botschaften in Berlin aus. RICHTER schreibt dazu, dass „architektonisches Understatement als Geringschätzung des Gastlandes missverstanden werden“ kann (RICHTER 2000: 14).

Einen aufschlussreichen Hintergrund bei der Interpretation des Berliner Stadtraums als Text oder Abbildung der politisch-wirtschaftlichen Verflechtungen Deutschlands böten aber auch räumliche Reminiszenzen hinsichtlich ehemaliger staatlicher Verbundenheiten. Solche deuten sich z.B. in der Botschaftskonzentration osteuropäischer Transformationsstaaten im Bezirk Pankow an. Weiterhin könnte beispielsweise untersucht werden, ob sich auch in der Verortung von Botschaften ‚die Mauer in den Köpfen‘ - also eine zum Teil nach wie vor bestehende Teilung Berlins in Ost und West - wieder finden lässt.

⁴⁹ So reformiert beispielsweise auch Deutschland seit Anfang des neuen Jahrtausends unter dem Druck knapper öffentlicher Haushalte seinen diplomatischen Dienst (vgl. PASCHKE 2002).

Es gäbe noch eine Vielzahl weiterer möglicher Les- und Interpretationsarten aufzuführen, was jedoch den Rahmen und die Zielsetzung dieser Arbeit sprengen würde. Deswegen sei zusammenfassend angemerkt, dass die Verortungen von Botschaften im Berliner Stadtraum zum einen sicherlich finanziellen Zwängen geschuldet sind, zum anderen aber auch als eine Strategie der (selbstgewählten) Platzierung im (haupt-)städtisch-politischen und wirtschaftlichen Beziehungsgefüge zu Deutschland gelesen werden können.

3.2.3.2 Repräsentationsstrategie ‚Gebäudetyp der Botschaft‘

Als eine weitere Strategie hinsichtlich einer solchen Platzierung kann die Wahl des Gebäudetyps für die Unterbringung der Botschafts*kanzlei* interpretiert werden⁵⁰. Wie in Kapitel 2.2.3 dargestellt, sind auch Botschaftsgebäude - verstanden als staatliche ‚materialisierte Selbstinszenierungen‘ - Teil des Instrumentes der Public Diplomacy und tragen auf diese Weise zur Selbstvermarktung und Wahrnehmung eines Staates bei. Botschaftsneubauten bieten hinsichtlich einer Selbstinszenierung optimale Gestaltungsmöglichkeiten, wobei jedoch nicht alle Staaten diese Chance im Sinne von Public Diplomacy nutzen. Jedoch auch die Entscheidung eines Staates, sich mit einem Altbau oder einer Büroetage in Deutschland zu präsentieren, birgt Aussagepotential, das es durch weitere Erhebungen zu eruieren gälte. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen jedoch ausschließlich neu errichtete Botschaften.

Als Basis für die vorliegende Untersuchung werden **drei verschiedene Arten von Botschaftsunterkünften** unterschieden: Büroetagen, Altbauten und Neubauten. Da Botschaftsneubauten Dreh- und Angelpunkt der vorliegenden Arbeit sind, soll der Begriff zuerst erläutert werden: (Botschafts-) Neubauten meinen im vorliegenden Zusammenhang solche Gebäude, die eindeutig und ausschließlich als Botschaftskanzleien konzipiert und nach dem Hauptstadtentscheid der deutschen Bundesregierung im Jahr 1991 realisiert wurden. Der Begriff des Altbaus lehnt sich entsprechend an den des Neubaus an und grenzt diese Gebäudetypen voneinander ab: Unter Altbauten sind im vorliegenden Zusammenhang all jene Gebäude zu verstehen, die seit dem 19. Jahrhundert bis in die 1980er Jahre (teilweise auch explizit als Botschaftsgebäude) errichtet worden sind. Der Begriff ist für diese Arbeit also sowohl im üblichen Sinn der Bezeichnung von Gebäuden, die seit der Gründerzeit errichtet wurden, als auch im Sinn von ‚bereits bestehenden Gebäuden‘ zu verstehen. In diese Kategorie fallen auch solche Gebäude, die - nach Sanierung, Renovierung oder Anbau eines neuen Gebäudeteiles (wie z.B. die Schweizer oder die Belgische

⁵⁰ Um Missverständnissen vorzubeugen sei hier noch einmal dezidiert darauf hingewiesen, dass in dieser Arbeit *ausschließlich* Botschafts*kanzleien* untersucht werden. Wenn im Folgenden also von Botschaftsgebäuden oder Botschaften die Rede ist, so sind damit - soweit nicht anders angemerkt - Botschaftskanzleien gemeint.

Botschaft) - als Botschaftskanzleien genutzt werden. Eine ‚Büroetage‘ bezeichnet im vorliegenden Zusammenhang die Nutzung einer oder mehrerer Büro- oder Geschäftshaus-etagen für die Botschaftskanzlei eines Staates. In einigen Fällen ist es so, dass gesamte Bürogebäude - als Bürogebäude oder Geschäftshaus im üblichen (Berliner) Sinne konzipiert - als Botschaftskanzleien genutzt werden. Auch diese Fälle werden in der Kategorie ‚Büroetage‘ zugeordnet, da die jeweiligen Gebäude nicht eindeutig als Botschaftsgebäude konzipiert sind.

Von den 136 in Berlin ansässigen Botschaftskanzleien sind jeweils 56 (das entspricht rund 40%) in Büroetagen bzw. Altbauten untergebracht. 24 Staaten (oder rund ein Fünftel aller in Berlin verorteten Staaten) entscheiden sich für den Neubau einer Botschaftskanzlei. Abbildung 3.3 in Kapitel 3.2.2 zeigt die **räumliche Verteilung der Berliner Botschaftskanzleien nach Gebäudetyp**. Eine Interpretation dieser räumlichen Verteilung birgt keine großen Überraschungen: In den Konzentrationsarealen des Bezirkes Mitte sind alle Gebäudetypen von Botschaften ihrer Grundgesamtheit entsprechend häufig vertreten. Alle Botschaften, die sich im Bezirk Pankow befinden, sind in bereits bestehenden Gebäuden - also Altbauten - untergebracht, was angesichts der Existenz eines ehemaligen Botschaftsquartiers nicht erstaunlich ist. Der westliche Bereich des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf weist eine sichtlich höhere Konzentration von Botschaften in Büroetagen auf, was sich durch die starke bauliche Verdichtung der dort befindlichen, sogenannten ‚City-West‘ zu erklären ist. Im Gegensatz dazu weisen der östliche Bereich Charlottenburg-Wilmersdorfs sowie der nördliche Bereich des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf mit ihren gut-bürgerlichen, villenartigen Bebauungen überwiegend Botschaften in Altbauten auf. Für Botschaftsneubauten lässt sich folgendes feststellen: Wie bei den beiden anderen Unterkunftstypen von Botschaften auch, zeigt sich eine Konzentration von Botschaftsneubauten im Bezirk Mitte und dort in den Bereichen des Diplomatenviertels am südlichen Rand der großen innerstädtischen Grünfläche des Tiergartens, im Bereich des Pariser Platzes sowie in der Umgebung des Märkischen Ufers. Daneben gibt es vereinzelt in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg weitere Botschaftsneubauten.

Botschaftsgebäude - unabhängig davon ob Alt- oder Neubau - gelten als ‚Visitenkarten‘ des jeweiligen Staates.⁵¹ Im **Stadtbild** fallen sie zunächst einmal durch das Staatswappen und die jeweilige Flagge am Gebäude auf, die Botschaften üblicherweise als solche ‚markieren‘. Das gilt auch für Botschaften in kleineren Bürohäusern, wobei hier die Flagge und

⁵¹ Bei Büroetagen ist dies weniger der Fall, da hier Gestaltungsmöglichkeiten mit Außenwirkung nur sehr gering sind.

in einigen Fällen auch das Wappen auf der Höhe der jeweiligen Etage angebracht sind. Weitere markante Auffälligkeiten - unabhängig vom Gebäude - können Sicherheitsmaßnahmen wie Straßenpoller, Absperrgitter oder das hohe Aufkommen von Polizei sein, die für den Schutz von Botschaften zuständig ist. So sind beispielsweise momentan ganze Straßenzüge vor der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritanniens für den motorisierten Verkehr gesperrt und nur für Fußgänger passierbar. Ebenfalls in den Bereich der Sicherheit fallen - dies häufig nur bei Botschaftsneubauten in Solitärlage - hohe Zäune, die je nach Gestaltung stark ‚trennende Wirkung‘ haben und die Sicht auf die (und Aneignung der) Botschaftsgebäude erschweren. Je nach Staat sind auch Überwachungsanlagen (Kameras etc.) mehr oder weniger ausgebaut und auffällig.

Abgesehen von diesen ‚gebäudeunabhängigen‘ Faktoren prägen Botschaftsgebäude - und hier vor allem Neubauten - den Berliner Stadtraum durch ihre Gestaltung. Wie (in Kapitel 2) dargestellt, sind Botschaften als materialisierte Selbstdarstellungen zu verstehen, durch die sich Staaten im Hauptstadtraum präsentieren und ihn damit gleichzeitig gestalten. Auch wenn die jeweils zugrunde liegenden Bebauungspläne die Gestaltungsfreiheiten einschränken, so bleibt doch immer noch genug Spielraum für nationale Repräsentation. Über das ganze Stadtgebiet Berlins, vor allem aber in den genannten Konzentrationsbereichen ist also - ganz offensichtlich - ‚die Welt zu Gast in Berlin‘.⁵² Die Repräsentation von Staaten durch Botschaftsgebäude ist damit aber auch Bestandteil der Inszenierung Berlins als (deutsche) Hauptstadt und machen einen Teil des ‚haupt-welt-städtischen Flairs‘ aus. Es verschneiden sich auf diese Weise - wie BINDER konstatiert - divergierende Repräsentationsstrategien von Nationalität und Weltoffenheit (vgl. BINDER 2004: 27).

Eine weitere wichtige Analyseebene nationaler Repräsentation am Beispiel von Botschaften, ist die **Wahl des Gebäudetyps zur Unterbringung einer Botschaft** und damit die Form der nationalen Repräsentation. Tabelle 3.1 bietet einen Überblick über die als Repräsentationsstrategie verstandene Wahl der Unterbringung aller in Berlin vertretenen Staaten (vgl. auch die Übersicht ‚Botschaftskanzleien in Berlin‘ im Anhang).⁵³

⁵² Das Interesse an Botschaftsgebäuden in Berlin ist groß und spiegelt sich beispielsweise im alljährlichen ‚All Nations Festival‘, dem Tag der offenen von Botschaften, wider, zu dem diverse Botschaften (selten jedoch westliche Industrieländer) ihre Türen für die Allgemeinheit öffnen. Vor allem Botschaftsneubauten werden dabei nahezu überrannt von Besuchern und Besucherinnen, die ihrerseits zum Teil stundenlange Wartezeiten in Kauf nehmen, um in die Botschaften zu gelangen. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Artikel von BINDER (2004) verwiesen, die sich mit Strategien nationaler Selbstrepräsentation aus stadtnethnologischer Perspektive auseinandersetzt.

⁵³ Die Staatennamen wurden den Gepflogenheiten des Auswärtigem Amtes entsprechend verwendet, sofern sie nicht zu stark von den umgangssprachlichen Bezeichnungen abweichen (AUSWÄRTIGES AMT 2003b). In solchen Fällen, wie z.B. bei Griechenland bzw. der Hellenischen Republik, wurde dann auf die Umgangssprache zurückgegriffen.

Büroetage	Altbau	Neubau
Albanien, Angola, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brunei, Burundi, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Kanada, Kenia, Kolumbien, Republik Korea, Lesotho, Libysch Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Luxemburg, Mali, Malta, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Sudan, Tadschikistan, Tansania, Uganda, Uruguay, Venezuela, Zypern	Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, China, Eritrea, Estland, Gabun, Georgien, Ghana, Irak, Iran, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Demokratische Volksrepublik Korea, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laos, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Moldau, Mongolei, Nigeria, Pakistan, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien und Montenegro, Spanien, Sri Lanka, Syrien, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam	Ägypten, Brasilien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Indien, Island, Israel, Jordanien, Malawi, Malaysia, Mazedonien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Schweden, Südafrika, Türkei, Ungarn, Staat Vatikanstadt/Apostolische Nuntiatur, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Tab. 3.1: Übersicht über die Unterbringung der Botschaften in Berlin nach Gebäudetypen
(Eigene Zusammenstellung)

Nicht wenige Staaten, deren Botschaften derzeit in Büroetagen untergebracht sind, planen einen Botschaftsneubau in den nächsten Jahren bzw. befinden sich bereits in dessen Realisierungsphase. Dies trifft für folgende Staaten zu: Griechenland, Kanada, die Republik Korea, die Libysch Arabische Dschamahirija (Libyen), Myanmar, Portugal, Saudi-Arabien und die Slowakei. El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama planen - ähnlich wie dies die skandinavischen Staaten in den Nordischen Botschaften realisiert haben - einen gemeinsamen Bau für ihre Botschaften. Der Staat Sambia lässt zur Zeit der Untersuchung eine Villa in Pankow für seine Botschaftsresidenz sanieren. Die Botschaften der Staaten Italien, Japan und Spanien sind in jenen Gebäuden untergebracht, die im Rahmen der Hauptstadtplanungen Germania von den Nationalsozialisten erreicht wurden; Japan fügte einen größeren Erweiterungsbau an. Die Schweizer Botschaft befindet sich - sehr exponiert in der Berliner Regierungslandschaft zwischen Reichtags- und Kanzleramtsgebäude - in dem Gebäude, das sie schon vor und während des Zweiten Weltkrieges nutzte. Auch dort wurde ein großer Erweiterungsbau angefügt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung im Juli 2004 befanden sich Botschaftskanzleien des Iran, Jemens, Kanadas, Polens und der Vereinigten Staaten von Amerika in der Planungs- bzw. Bauphase.

Deutlich wird bei dieser Aufstellung, dass inzwischen zwar eine Großzahl von Staaten mit ihren diplomatischen Vertretungen in der Hauptstadt Berlin angekommen sind, sich

nun aber eine hohe Dynamik von Planungs-, Bau- und Umzugstätigkeiten innerhalb Berlins entwickelt. Davon dürfte der Botschaftssektor in der Hauptstadt auch weiterhin in den nächsten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten geprägt sein⁵⁴.

Aufgrund der Fokussierung der vorliegenden Arbeit auf Botschaftsneubauten sollen diese im Folgenden näher in den Blick genommen werden. Interessant im Sinne der selbstgewählten, staatlichen Platzierung im hauptstädtisch-politischen wie wirtschaftlichen Beziehungsgefüge zu Deutschland ist die Frage, welche Staaten sich bisher Botschaftsneubauten leisten konnten, wollten oder ‚mussten‘.⁵⁵ Die „Hintergrundinformationen zu Staaten mit Botschaftsneubauten“ (siehe Anhang) liefern mögliche Erklärungsansätze für die Wahl eines Botschaftsneubau zur staatlichen Repräsentation in Deutschland. Diese Zusammenstellung macht deutlich, dass *alle* Staaten, die sich in der neuen Hauptstadt Berlin mit einem Botschaftsneubau (re)präsentieren, auch ‚guten Grund dazu haben‘: Deutschland ist entweder jeweils wichtigster bzw. einer der wichtigsten Handelspartner oder ist wichtig(st)er Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Ist die Tatsache, dass Industriestaaten wie Frankreich, Großbritannien oder die skandinavischen Länder mit Botschaftsneubauten im Stadtraum präsent sind, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Kraft nicht übermäßig erstaunlich, liegt der Fall bei Staaten wie beispielsweise Ägypten, Indien, Malawi oder Mazedonien anders: Im weltweiten Vergleich allesamt eher finanzschwach, leisten sie sich zur Selbst- wie Darstellung ihrer Beziehungen zu Deutschland Botschaftsneubauten, die zum Teil ‚im politischen Zentrum‘ Berlins gelegen sind und immense Kosten verursacht haben dürften. Die These einer gewissen Repräsentations*pflicht* eines Staates mit enger wirtschaftlicher wie politischer Verbindung zu Deutschland durch entsprechende Selbstdarstellung mittels eines Botschaftsneubaus scheint sich damit also zu bestätigen.

In der Zusammenfassung wird deutlich, dass die Verortung von Botschaften in Berlin und die Wahl des Gebäudetyps für staatliche Repräsentanzen wesentlich mehr sind als ein ‚was-ist-wo‘. Sie sind Ausdruck staatlicher Repräsentationsstrategien, die (mehr oder) weniger beeinflusst sind von finanziellen Möglichkeiten, denn vielmehr von einer gewissen ‚Pflicht‘ zur Repräsentation, die den wirtschaftlichen und politischen Verbindungen des

⁵⁴ So wird die Botschaftsbörse - eine Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung, des Senates von Berlin, des Land Brandenburgs und der Berliner Wirtschaft, die Informationen über den Berliner Immobilienmarkt, über Stadtstruktur, Wohngebiete, Schulen, aber auch Entfernungstabellen zu wichtigen Bundeseinrichtungen etc. für interessierte Staaten bereit hält - auch in Zukunft noch beschäftigt sein (vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2001: o.S.).

⁵⁵ Neubau ist jedoch nicht gleich Neubau, wie in Kapitel 7 deutlich wird, in dem die bestehenden Botschaftsneubauten hinsichtlich der Auswahl geeigneter Objekte für den empirischen Teil der Arbeit analysiert werden. Dennoch zählt in diesem Zusammenhang erst einmal nur der Fakt eines Neubaus für eine Botschaft, nicht jedoch dessen Erscheinungsbild.

jeweiligen Staates zu Deutschland entspricht. Auf diese Weise kann eine Karte der Botschaftskanzleien in Berlin, die auch über Gebäudetypen der Botschaften Auskunft gibt, als Selbstdarstellung und selbstgewählte Platzierung einzelner Staaten im hauptstädtisch-politischen und wirtschaftlichen Beziehungsgefüge zu Deutschland gelesen werden. ‚Die Welt zu Gast in Berlin‘ einmal anders ...

3.3 Botschaften in Berlin - politische Repräsentation

Vor dem Hintergrund einer sehr wechselvollen Geschichte mit tiefgreifenden Veränderungen nicht nur für die Berliner Stadtstruktur, sondern auch für außenpolitische Beziehungen, inszeniert sich Berlin nun als gesamtdeutsche Hauptstadt neu. Fragen staatlicher Repräsentation werden diskutiert - sowohl bezüglich deutscher Selbstdarstellung wie auch hinsichtlich der Repräsentation anderer Staaten in Deutschland. Denn - um wieder auf SCHREIBER zurückzukommen: „Die Hauptstadt-Frage ist [...] die Grundlage allen Fragens nach repräsentativer staatlicher Architektur und Denkmalkunst.“ (SCHREIBER 1992: 192).

Wichtige Aspekte, die bei der Repräsentation von Entsendestaaten in Deutschland eine große Rolle spielen, sind beispielsweise politische und wirtschaftliche Beziehungen zum Empfangsstaat. Als ein Spiegel dieser Beziehungen kann die Unterbringung diplomatischer Missionen in Büroetagen, Alt- und Neubauten verstanden werden: Während der Großteil von Botschaften in Bürogebäuden und Altbauten untergebracht ist, residiert bisher ein Fünftel aller Berliner Botschaften in Neubauten. Wie sich gezeigt hat, ist eine enge politische und wirtschaftliche Verflochtenheit von Staaten mit Deutschland weit mehr ausschlaggebend für den Neubau einer Botschaft als die wirtschaftliche Position des jeweiligen Staates auf dem Weltmarkt. Daraus lässt sich ableiten, dass ‚ab‘ einer gewissen Beziehungsenge und -verflochtenheit mit Deutschland eine Art Repräsentationspflicht in der deutschen Hauptstadt besteht. Diese Repräsentationspflicht gilt es zu erfüllen - optimal mittels Botschaftsneubauten, verortet an exponierten Stellen der Hauptstadt wie z.B. der Umgebung des Brandenburger Tores. Dementsprechend lässt sich eine Karte der Botschaften in Berlin nach Gebäudetypen anders lesen als geographisch üblich: nämlich als selbstgewählte Platzierungen einzelner Staaten im hauptstädtisch-politischen und wirtschaftlichen Beziehungsgefüge zu Deutschland.

Botschaftsneubauten nehmen in diesem Repräsentationsreigen eine besondere Rolle ein, bieten sie doch (je nach Intention des Entsendestaates) die Möglichkeit, eine Repräsentation in (mindestens) zweierlei Hinsicht zu schaffen: eine diplomatische Staats-Repräsentanz im Sinne des Völkerrechts, aber auch eine Länder-Repräsentation im Sinne der

Public Diplomacy, mit dem Ziel der Bewerbung des eigenen Landes bei der breiten Öffentlichkeit. Auf diese Weise werden Bilder von Ländern und Staaten, von Räumen also, geschaffen, die den Anspruch haben, (bestimmte Aspekte) darzustellen und zu verkörpern. Die Darstellung und Untersuchung von Ländern, Staaten und Räumen ist ein ‚klassisch‘ geographisches Thema. Während die ‚klassische‘ Länderkunde den Anspruch erhebt, Länder und Staaten in ihrer geographischen ‚Gänze‘ darzustellen zu können, lenkt die Neue Kulturgeographie den Blick auf Themen wie Repräsentationen, Bilderproduktionen, Identitäten und Stereotype. Was für Chancen eine Verbindung dieser beiden Ansätze hinsichtlich einer zeitgemäßen Untersuchung von Ländern, Staaten und Räumen und ihren (Ab-) Bildern und Imaginationen im Rahmen einer Neuen Länderkunde bietet, ist Thema des folgenden Kapitels.